

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 7 (1934)

Heft: 1

Artikel: Spezialtätigkeiten im Fourierdienst

Autor: Weber, W. / Bär, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etappen-Motorlastwagen-Kolonnen oder Etappen-Train-Kolonnen zugewiesen und unterstellt.

Für unsere Uebung wird *Zhun* als Endetappe bezeichnet. Dort finden sich Armeemagazin, Mun. Fabrik, Militärwerkstätten, Epra usw.

Für den Austauschverkehr zwischen Endetappe und Heeresseinheit werden *Uebergabeorte* bezeichnet.

Die Uebergabeorte werden im Einvernehmen mit dem Endetappenkommandanten durch den Kommandanten der Heeresseinheit bestimmt. Das Kommando auf dem Uebergabeort führt ein Offizier der Endetappe.

Die Zahl der Uebergabeorte für eine Heeresseinheit oder einen selbständigen Truppenkörper hängt von der jeweiligen Lage ab. Man wählt entweder Uebergabeorte für die einzelnen Kampfgruppen oder aber man setzt beispielsweise einen Uebergabeort für Verpflegung und einen solchen für Munition fest.

Die Organisation des Uebergabeortes ist in der Regel Sache der Endetappe.

Am Uebergabeort findet die Abgabe des Nachschubes an die Transportformationen der Dienste hinter der Front der Heeresseinheit oder des selbständigen Truppenkörpers statt, ebenso die Uebernahme des Rückschubes durch die Transportmittel der Endetappe.

Für die vorliegende Uebung fällt der Uebergabeort mit der Endetappe zusammen. Die kurzen Distanzen und vorzüglichen Transportmittel (Eisenbahn) rechtfertigen die Einrichtung eines Uebergabeortes für Geb. I. Br. 9 nicht. Er müsste sich, da sowohl im Simmental als im Kandertal wie auch auf der Grimsel Truppen liegen in Spiez befinden.

Die Heeresseinheiten verfügen für den Nachschub von Verpflegung, Unterkunftsbedürfnissen, Material der persönlichen und der Korpsausrüstung sowie der Post und für den Rückschub leicht erkrankter Mannschaften, des defekten Materials der persönlichen und der Korpsausrüstung, des Packmaterials und der Post über die *Verpflegungsabteilungen*. (Fortsetzung folgt)

Trainordnung einer Feldbrigade im Manöver.

Es freut uns, als Ergänzung zu dem von Herrn Hptm. Wegmann, nun Komm. Of. Stab 5. Div., verfassten Artikel in der letzten Nummer unserer Zeitschrift ein Schreiben von Herrn *Oberstkorpskommandant Biberstein* veröffentlichen zu dürfen, das für uns Verpflegungsfunktionäre besonders wichtige Grundsätze und Gedanken enthält. Herr Oberstkorpskdt. Biberstein schreibt:

„Zum wertvollen Aufsatz im „Fourier“ habe ich mit Befriedigung beizufügen, dass im Trainwesen und in der Führung der Trains seit einigen Jahren merkbare Fortschritte gemacht worden sind. Das rührt daher, dass sich die Instruktion in den Schulen und Kursen und auch die Truppenführer in ihren Kursen intensiv um die Trains bekümmern, wohl wissend, dass die Lebensfähigkeit der Truppe von der zweckmässigen Organisation und richtigen Führung der Trainstaffeln abhängt. Darum habe ich seit alters her immer und überall ganz besonders darauf gedrückt, dass z. B. der Küchentrain niemals von der Truppe getrennt werden soll. Leider hat man das noch immer nicht überall begriffen. Glaubt man denn, dass die räumliche Trennung von der Truppe diesen Train gegen Angriffe irgend welcher Art, sei es aus der Luft oder auf der Erde besser schützt, als wenn er in unmittelbarer Nähe der Einheit sich befindet? Man gibt sich gar nicht Rechenschaft, dass für die Truppe die Notwendigkeit und Möglichkeit

bestehen muss, dass sie sich jederzeit verpflegen kann. Im Krieg gehts nicht wie im Manöver, wo die Tagesordnung sozusagen geregelt ist. Wann man essen und schlafen kann, ist im Kriege eben niemals vorauszusehen.

Mit dem Munitionstrain ist es ähnlich. Im Frieden spielt er keine grosse Rolle, wohl aber im Krieg.“

Fouriere wissen, wie oft sich während einer Kampfhandlung für die Einheit oder für einzelne Gruppen günstige Gelegenheit bietet, warme Verpflegung zu verabreichen. Auch der tüchtige Fourier kann aber nicht viel ausrichten, wenn die Küchen im Bat.- oder gar im Reg.-Verband in ein oder mehreren Stunden Entfernung von der Truppe irgendwo versammelt sind. Bis die eigene Küche dann nachgezogen ist, hat sich gewöhnlich die taktische Lage derart verändert, dass der Abgabe der Verpflegung grössere Schwierigkeiten entgegentreten.

Es liegt an den Fourieren, insbesondere aber an Quartiermeistern, immer wieder darauf zu dringen, dass die Küchen (und gegen den Abend auch die Deckenwagen) möglichst nahe bei der Truppe verbleiben. Ein Hinweis auf die Ausführung von Herrn Oberstkorpskdt. Biberstein oder auf den im Artikel bekannt gegebenen Auszug aus einem Divisionsbefehl von Herrn Oberstkorpskommandant Wille wird uns dabei wertvolle Dienste leisten.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Nachdem wir in der November-Nummer des letzten Jahrganges den *Magazinfourier* einer *Vpf.-Kp.* und den *Fourier* einer *Lg.-Kp.* haben zu Wort kommen lassen, mögen hier zwei weitere Kameraden über ihre speziellen Arbeiten als Fouriere eines *Brigade-Stabes* und einer *Feld-Batterie* berichten.

Die verschiedenen Arbeiten, die wir bis heute erhalten haben, zeigen, dass wir mit unserer Umfrage ein Gebiet berührt haben, das in weiten Kreisen interessiert. Für weitere Zusendungen sind wir unsern Kameraden dankbar. Es liegt uns daran, unsern Lesern mit der Zeit über die Verschiedenheiten des Fourierdienstes in unserer Armee ein möglichst umfassendes Bild zu geben.

Ein Fourier der dem Stab einer Feld-Infanterie-Brigade zugeteilt ist, schreibt:

Der Dienst eines Fouriers im Brigadestab weist im

grossen und ganzen diejenigen Merkmale auf, die der Reg. Fourier von seinem Dienste her kennt. Immerhin mögen einige Besonderheiten hervorgehoben werden.

a) Die Verpflegung des Stabes.

Laut Organisation der Stäbe und Truppen befinden sich beim Br. Stab 14 Offiziere, 20 Uof. und Soldaten sowie 20 Reit- und 4 Zugpferde. Je nach Bedarf ist dem Br. Stab ferner eine Funkerstation beigegeben. Für diesen Bestand hat der Fourier Verpflegung und Fourage zu

beschaffen. Da dem Stab zufolge des geringen Mannschaftsbestandes in der Regel keine Küchenausrüstung mitgegeben wird, ist die Mannschaft entweder auf Geldverpflegung oder auf Naturalverpflegung von in unmittelbarer Nähe sich befindlichen Einheits- oder Stabsküchen angewiesen. Die Offiziere erhalten Mundportionsvergütung.

Im Vorkurs bei stabilen Verhältnissen bietet die Verpflegung der Mannschaft keine Schwierigkeiten, indem diese — mit Ausnahme der ständig unterwegs sich befindlichen Mot. Fahrer — bei einer Einheit verpflegt wird. Wesentlich anders aber ist die Beschaffung der Verpflegung während der Manövertage. Noch in jedem Dienst habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Mannschaft des Br. Stabes immer dann irgendwie zu kurz kommt, wenn das Fassen der Verpflegung von andern Einheitsküchen befohlen ist. Und zwar ist es nicht etwa die Anzahl der zu verpflegenden Leute, die besondere Schwierigkeit bietet, sondern der Umstand, dass die Mannschaft des Br. Stabes in Manövern nie miteinander verpflegt werden kann, denn stets ist ein Teil mit Meldungen unterwegs, andere haben Spezialaufträge oder Stalldienst. Die Zusammensetzung eines höheren Stabes bringt es mit sich, dass die vorhandene Mannschaft ständig zur Verfügung des Kommandanten und der Dienstchefs zu stehen hat. Es ist ganz ausgeschlossen, dass die zufällig in der Nähe sich befindlichen Küchen immer in der Lage sind, die paar Nachzügler warm zu verpflegen. Oft müssen diese Küchen wieder dislozieren — dann haben die später Eintreffenden das Nachsehen — oder die Fassung muss aus irgendwelchen Gründen unbedingt beendet sein, zu einer Zeit, da die Mannschaft des Br. Stabes infolge Unabkömmllichkeit nicht fassen kann usw.

Diesem offenbaren Nachteil kann in Friedenszeiten nur durch Geldverpflegung begegnet werden. Diese Geldverpflegung ist derart zu organisieren, dass die Mannschaft in einer am Orte sich befindlichen Wirtschaft gegen einen vorher vom Fourier mit dem Wirte vereinbarten und angemessenen Preis (z. B. Fr. 1.50 Mittagessen) verpflegt wird. Dabei bezahlt die Mannschaft die Verpflegung selbst und erhält dafür Mundportion und Verpflegungszulage. Da die Dauer des Aufenthaltes oft ungewiss ist und vielfach plötzlich aufgebrochen werden muss, ist dieser Abrechnungsart anstelle der reinen Pensionsverpflegung, die zum mindesten eine volle Tagesverpflegung umfasst, der Vorzug zu geben. In solchen Verhältnissen ist es Aufgabe des Fouriers, dafür zu sorgen, dass sich die Mannschaft rechtzeitig ablöst und das Essen für die Nachzügler warm gehalten wird. Denn an die Nachzügler denkt gewöhnlich niemand. — Es ist heute durchaus möglich, solche Stabsmannschaften mit Fr. 4.— pro Tag gut und reichlich verpflegen zu lassen.

Ich weiss, dass diese Lösung kein Idealzustand ist und einen Fourier, der gerne selbst verpflegen würde, nie recht befriedigen kann. Im Kriegsfall ist diese Verpflegungsart natürlich ausgeschlossen. Es ist übrigens kaum anzunehmen, dass dann der etatmässige Bestand an Mannschaften innegehalten wird, sodass die Führung einer eigenen Küche gegeben ist. Der Beweis erbringt sich dadurch, dass im Frieden der eingangs erwähnte Mannschaftsbestand knapp

genügt, aber zur steten Dienstbereitschaft des im Kriege sich befindlichen Br. Stabes bestimmt nicht ausreichen wird. Denn im Ernstfall tritt an Stelle der Annahme (des „Supponierens“) die Wirklichkeit.

b) Die Komptabilität.

Diese unterscheidet sich von derjenigen unterer Stäbe und Einheiten dadurch, dass sie umfangreicher und komplizierter wird. Umfangreicher im Hinblick auf die vielen Belege, komplizierter mit Rücksicht auf den grösseren Kassaverkehr und die Kompetenzen. Der Br. Stab kann ferner in die Lage kommen, noch weitere Komptabilitäten zu erstellen für Abteilungen und Detachemente, die ihm vorübergehend zugeteilt sind. Ich nenne hier einen praktischen Fall aus dem W. K. 1928: die Führung einer Komptabilität für die Schiedsrichter, die Feldpost und ein Krankendepot. Diese Bestände können ihrer Grösse wegen nicht mehr als blosse Mutationen mit Zu- oder Abgang verbucht werden. Sie werden gesondert behandelt mit eigener Mannschaftskontrolle, eigenem Standort- und Bestandbeleg, Verpflegs- und Soldbeleg. Ob die Br. Kasse dann abgeteilt wird, mit Bevorschussung an solche Zusatzkomptabilitäten oder ob nur eine Generalabrechnung mit einer Allg. Kasse zu erstellen ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Fourier W. Weber, Stab I. Br. 13.

Ein Fourier einer Feld-Batterie entledigt sich seiner Aufgabe mit Humor:

Aber gewiss, es handelt sich hier nicht um ausgewählte Spezialitäten, gesuchte Sonderheiten oder gar unüberwindliche Schwierigkeiten, die mir unsere vierbeinigen Traktionsmittel bereiten. Aber — sie sind halt doch da, gehören zum Etat der Feld-Batterie und ich als Fourier muss mich mit ihnen herumschlagen.

Pferdekontrolle, — einfachste Sache der Welt. Abschreiben der Verbale, sortieren der Pferde in die verschiedenen Kategorien wie: Selbstgestellte Of. Pferde, Regiepferde, Art. Bundespferde mit und ohne Haltungspflicht, mit und ohne Mietgeld, Lieferantenpferde usw. Vergleiche zur Beruhigung Ziff. 40, I. V. 1931.

Glückstrahlend hänge ich nach stündigem Telefonieren den Hörer auf. Des Rätsels Lösung ist gefunden! Seit zwei Stunden sitze ich mit meiner Bureauordnung über der Pferdekontrolle. „Passen Sie nun auf, es ist eigentlich blödsinnig einfach. Dass wir aber auch nicht früher darauf gekommen sind? Wir haben also ein Lieferantenpferd mit der Mutation: den 7. 9. zu F. Btr. 39 übergetreten. Wir haben aber das Pferd nicht, denn es steht in der Batterie 37 in A. Das Verbal eben dieses Pferdes befindet sich beim Reg. Stab 9 in C. Denkbar einfach. Dafür haben wir aber das Lieferantenpferd 4/83. Das gehört effektiv der Btr. 37. Das ergibt sich nämlich aus der Mutation auf dem Verbal, das sich beim Abt. Stab 17 in B . . . befindet. Haben Sie es nun begriffen?“ „Ja, ja, ganz k-l-a-r“ und mit langen Sätzen springt er ins gegenüberliegende Krankenzimmer.

Ich entwerfe vorläufig auf Formular Meldeblock ein Situationskroki mit Quadraten für den Reg. Stab, Abt.

Stab, Btrr. 37, Btrr. 39 mit Verbal-Nummern und Pferdeköpfen etc.

Die Stückzahl stimmt unbedingt, nur ein Pferd mehr als auf dem Frontrapport — ein Verbal zuviel. Langsam dämmerts: „Ein Fahr-Korporal beritten zum Abt. Stab übergetreten.“ Natürlich! „Aber daneben haben wir ja immer noch 6 Pferde nach den zugsweisen Rapporten der Unteroffiziere, zu denen wir keine Verbale besitzen?“ — sagt meine Bureauordonnanz konsterniert. „Aber natürlich, dafür haben wir noch 7 Verbale, zu denen wir keine Pferde haben. Also das gleicht sich doch mehr als nur aus. — Und nun aber rasch auf die Bäume! Springen Sie hinunter und melden Sie dem Feldweibel, dass der Fourier nach dem Feldweibel-Rapport sämtliche berittene U. Of. mit Taschenlampen bei den Stallungen wünscht.“ Kommentar überflüssig, meine U. Of. kennen den alljährlichen „Spezialtürk“ ganz genau. Sie haben sogar noch eine infame Freude an den hippologischen Debatten und den zu Tage tretenden Ueberraschungen. Ich habe mir inzwischen sorgfältig und zugsweise die Pferde herausgeschrieben, welche keine Verbale haben. Gegenüber führe ich die Verbal-Nummern auf, zu denen mir die Pferde fehlen. Dazu lege ich die Kollektivverbale.

22.00 h. „Stallwache raus. Fahr-Korporal vom 1. Zug zeigt mir Pferd No. 63/102, I. Geschütz, Vor, Sattel.“ Der Vierbeiner wird herausgeschleppt. Das Verbal 63/162 aufgeschlagen: Stute, braun, 8, 158, Halsbrand 116 B. 31. Halsbrand kontrollieren! Taschenlampen geistern an der linken Halsseite herum. Sie scheut, aber der Halsbrand

stimmt. Weitere Bemühungen überflüssig, Hufnummer ist 63/162, wurde somit falsch abgeschrieben, Trottel. Und weiter bummelt der Verein — zum Kantonement des II. Zuges, — zur Reserve. Ueber Wallache und Stuten, Sterne, Blässen und Schnippen, weisse Flecken, Hals- und andere Brände, Birkaugen, über Flachhufe, Ueberbeine, Schalen, Spaten, Narben und abgeschliffene Schneidezähne finde ich nach knapp einer Stunde 6 Pferde zu meinen Verbalen und 6 Verbale zu meinen undefinierbaren Pferden. Und dies alles, trotzdem so eine niedliche Stute mit Schuhen wie ein Kuchenblech, auf den Hinterhufen gebrannt wurde — wegen falschem Brand auf den Vorderhufen und trotzdem ein Lieferant zwei verschiedene Pferde mit genau gleichem Hufbrand in der Batterie stehen hat. Nur ein Verbal bleibt übrig, natürlich: Der detachierte Fahrkorporal. Rundfrage bei den Wachtmeistern, — es stimmt. Meine Pferdekontrolle stimmt. Welch' beglückendes Gefühl!

Wehe dem jungen Fourier, der seine Pferdekontrolle nicht auf diese Weise verifiziert, der sich auf die Mithilfe des Veterinärs oder des Quartiermeisters verlassen will. Er wird verlassen bleiben, denn hier hilft nur „die eigene Axt im Haus“. Er kann keine Mietgeldkontrolle erstellen oder dann stimmt sie nicht, kommt ohne Visum des Pferdeleriefungsoffiziers zurück. „Spezialtürk“ bei der Entlassung in Gegenwart des Pferdeleriefungsoffiziers? Brrrr — — — Eigentlich sollte man doch ein Vademekum für angehende Artillerie-Fouriere schreiben? Fourier Alb. Bär, Sektion Bern.

Mitteilungen.

Pferdemietgeld. Das Militär-Amtsblatt v. 30. Dezember 1933 enthält eine Verfügung des E. M. D., wonach das Mietgeld für die Offizierspferde (eigene und gemietete) und die Mietpferde für die im Monat Januar 1934 beginnenden Militärschulen und Kurse einheitlich auf Fr. 4.— pro Pferd und Tag festgesetzt wird.

Jahrgang 1933 des „Fourier“. Der gebundene Jahrgang 1933 mit Inhaltsverzeichnis kann gegen Einzahlung von Fr. 1.70 auf Postcheck-Konto VIII/18908 oder in Briefmarken durch das Sekretariat der Redaktion (nunmehr Postfach 866, Fraumünster-Post Zürich) bezogen werden.

**Es
interessiert
mich**

Einige uns zugekommene Anfragen von unsern Lesern beziehen sich auf die neue *I.-V. 1934*. Da sie bis Redaktionsschluss noch nicht gedruckt war, ist es uns leider nicht möglich, diese Anfragen schon heute zu beantworten. Wir werden immerhin in der Lage sein in der Februar Nummer unseres Blattes ausführlich über die Änderungen, welche die *I.-V. 1934* bringen wird, Bericht zu geben. Vorläufig konnte den Tageszeitungen die Mitteilung entnommen werden, dass die Mundportionsvergütung vom 1. Januar 1934 an von Fr. 2.— auf Fr. 1.50 herabgesetzt worden ist.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Zentralvorstand

Zentralpräs.: Fourier H. Künzler, Lindenstr. 23, St. Gallen O. Tel. 159 (Büro) 57.99 (Priv.)

Uebernahme der Zentraleitung durch die Sektion Ostschweiz. Am 9./10. Dezember fand in St. Gallen die Aktenübergabe an den neuen Zentralvorstand statt.

Unfallversicherung. Die Verhandlungen mit dem Schweiz. U. O. V. sind nun soweit gediehen, dass die Unfallversicherung für die Mitglieder des Schweiz. Fourierverbandes auf 1. Januar 1934 in Kraft treten wird.

Als techn. Offizier hat sich auch dem neuen Zentralvorstand in verdankenswerter Weise wiederum Herr Major E. Bieler in Bern zur Verfügung gestellt.

Arbeitsprogramm 1934. Dem vom techn. Offizier, Herr Major Bieler, vorgelegten Entwurf zum Arbeitsprogramm für das Jahr 1934 wird, abgesehen von einer kleinen Präzisierung, im vollen Umfange zugestimmt. Die Sektionen erhalten nächstens ein Exemplar dieses Arbeitsprogrammes zugestellt. Es ist vorgesehen, die techn. Offiziere

der Sektionen anfangs dieses Jahres zur Besprechung des Arbeitsprogrammes zur einer Sitzung einzuberufen.

Eidgen. Fahnenfonds. Von der Sektion Ostschweiz werden dem Z. V. zur Gründung eines Eidgen. Fahnenfonds Fr. 50.— zur Verfügung gestellt (Ueberschuss aus einem Pistolenschiessen); diese Gabe wird vom Z. V. dankend entgegengenommen und der Fonds auch andern Sektionen zur Aeuflung bestens empfohlen!

Dem *abtretenden* Z. V. spricht der neue Zentralpräsident, Kamerad Hans Künzler, für seine umsichtige Leitung und die 5-jährige uneigennützig Tätigkeit im Dienste des Schweiz. Fourierverbandes den wärmsten Dank aus.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 2.41

Kombinierte Uebung vom 10./11. November in der Gegend von Fischbach / Gösslikon.

Am Nachmittage des 10. November zog eine Gruppe unserer Sektion aus, um mit andern militärischen Vereinen eine Felddienstübung durchzuführen. Punkt 1500 meldeten sich die roten Truppen be